

Okkupation (militärische): zeitweilige Besetzung des gesamten oder eines Teils des Territoriums eines (feindlichen) Staates durch die Streitkräfte eines anderen Staates. Die Regeln für die O. sind durch das IV. Haager Abkommen (1907) und das Genfer Abkommen (1949) festgelegt. Da die O. die zeitweilige faktische Ersetzung der früheren Behörden durch neue bedeutet, zieht sie bestimmte Rechtsfolgen für die Besatzungsmacht und die Bevölkerung des besetzten Territoriums nach sich. Die Besatzungsmacht ist verpflichtet, die Ehre, die Rechte der Familie und das Leben der Bürger, die religiösen Überzeugungen und Gepflogenheiten zu achten; sie hat Schutzmaßnahmen gegen die Vernichtung kultureller Güter auf dem besetzten Territorium zu ergreifen. Sie hat das Recht, Abgaben, Zölle und Gebühren, die für den gegebenen Ort üblich sind, sowie zusätzliche Steuern und Abgaben für die Bedürfnisse der Armee oder der Besatzungsverwaltung zu erheben; sie kann Beschlagnahmen benötigter Gegenstände und materieller Mittel durchführen und die Bevölkerung des besetzten Territoriums zur Zahlung von Naturalleistungen heranziehen. Der Besatzungsmacht ist es verboten, die Zivilbevölkerung aus besetzten Gebieten nach dem Gebiet der Besatzungsmacht oder dem irgendeines anderen Staates zu deportieren. Die Errichtung eines Besatzungsregimes durch die Aggressoren kann nicht als Hinderungsgrund für die Fortsetzung des Kampfes der Bevölkerung gegen den Feind dienen (-> *Partisanenbewegung*). Die von den imperialistischen Mächten geführten Kriege sind durch größte Verletzungen der Regeln für das Besatzungsregime gekennzeichnet. Diese Verletzungen sind ein

schweres internationales Verbrechen, und Personen, die für solche Verbrechen die Verantwortung tragen, werden als Kriegsverbrecher betrachtet.

Ökonomie der Zeit → *Gesetz der Ökonomie der Zeit*

ökonomische Gesellschaftsformation: die im Entwicklungsprozeß der Menschheit gesetzmäßig auseinander hervorgehenden Typen der Gesellschaft. Im Begriff der ö. G. ist ihr allgemeiner Inhalt widergespiegelt, jedoch von den historischen Besonderheiten, die die jeweilige Gesellschaft in den verschiedenen Ländern hatte, abstrahiert. Die ö. G. besitzt Systemcharakter; sie ist ein System von Elementen (z. B. Ökonomie, Politik, Kultur) und Untersystemen, die miteinander durch funktionelle und andere Abhängigkeiten eng verknüpft sind. Durch den Begriff der ö. G. wird der Begriff der Gesellschaft historisch konkretisiert. Die Erkenntnis von K. Marx und F. Engels, daß die Geschichte der Menschheit der Prozeß der gesetzmäßigen Entstehung, Entwicklung und Ablösung einer ö. G. durch eine jeweils höhere ist, bedeutete eine Revolution in der Geschichtsauffassung und Gesellschaftswissenschaft. Damit wurde es möglich, die Geschichte materialistisch als gesetzmäßigen Prozeß zu begreifen, das wissenschaftliche Kriterium der Wiederholbarkeit auf die gesellschaftliche Entwicklung anzuwenden, die gesellschaftlichen Erscheinungen in ihrem inneren Zusammenhang zu erfassen und darzustellen. Die Geschichte kennt folgende ö. G.: die Urgesellschaft, die Sklavenhalterordnung, den Feudalismus, den Kapitalismus, den Sozialismus und den Kommunismus. Jede dieser ö. G. beruht auf einem be-